

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 19 ten April 1826.

Auf Klagen der Güterbesitzer wird bey vorgeführter Jahrs Zeit das Gehen auf den Ziegel und Meisterswiesen bey 30. kr. Strafe verboten.
Calw den 5. ten April 1826.

Stadtschultheissen Amt.

Aus dem Rotenburger Spitalwald sind 1582. thannen Stämme meistens Holländer Hölzer, zum Verkauf ausgesetzt und werden am 1. ten Mai d. Jhrs Morgens 10. Uhr auf dem Rathhaus in Rotenburg im Aufstreich verkauft.

Stadtschultheissen Amt.

Nach den Steuereinzugsbüchern 18^{25/26}. sind, ohnerachtet bald 10. Monat am Etats Jahr verflossen sind, sehr wenig Steuern eingegangen, sogar haben nicht wenige Steuercontribuenten noch nicht die kleinste Abschlags Zahlung geleistet.

Da nach den längst bekannt gemachten Verordnungen nach Erlangung der alten Ausstände von den laufenden Steuern gar nichts neu im Ausstand bleiben soll, überhaupt aber die Obrigkeit den

3*

jenigen, welche ihre Steuern immer baar bezahlen schuldig ist, die säumigen und nachlässigen Zähler, mit aller Strenge zur Bezahlung anzuhalten, weil jeder Verlust wieder auf jene zurück fällt, so werden alle, welche in Rückstand sind, aufgefordert, ungesäumt Zahlung zu leisten; indem im Monat July abgerechnet wird und gegen die Säumigen alle Zwangs Mittel die das Gesetz vorschreibt angewendet werden.

Dabei werden diejenige Steuer Contribuenten, denen es schwer fällt, ihre Schuldigkeit auf 1. oder 2. mal abzutragen wiederholt erinnert jeden Monat eine Abschlags Zahlung zu machen um sich dadurch die Last zu erleichtern.

In der 1. ten Woche jeden Monats wird Steuer eingezogen, was der Bürgerschaft durch Läutung der Steuer Glocke angedeutet wird.

Die Steuerschuldigkeiten 18^{24/25} sind bis auf 3. oder 4. Posten durchaus eingegangen; und diese beruhen auf Liegenschafts Verkauf oder Absterben der Schuldner. Calw den 17. ten April 1826.

Stadtschultheissen Amt u. Stadtrath.

Calw. Ein kleiner Stuben, Ofen wird zu kaufen gesucht; Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Calw. Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen,

Der durch Europa und Amerika aufmerksame Reisende, in Absicht wahre Kinder Gottes zu suchen. 24. Seiten in 8vo und in Umschlag geheftet Pr.—6kr
A. F. Rivinius. Buchdrkr.

Weil die Stadt. (Frucht Verkauf.) Mittwoch den 26.ten April Vormitags 10. Uhr, werden auf dem Rathaus von dem Stiftungskasten ein Quantum Roggen, Gersten, Weizen, Einkorn, Ackerbohnen, so wie 200. Schfl. Dinkel und 150. Schfl. Haber im Aufstreich verkauft. den 9.ten April 1826.

Stiftungspfleger Kappler.

Herrenberg. Die unterzeichnete Stelle bietet eine Parthie guter Zehent-Erdbiren zum Verkauf an. Liebhaber hiezu wollen sich an die Unterpfleger zu Deschelbronn und Thailfingen wenden und können sich zum Voraus billiger Preise versichert halten.

Auch wird von den herrschaftlichen Kästen gute neue Gerste, alter und neuer Dinkel, Einkorn, Haber und Roggen aus freyer Hand verkauft.

den 16. April 1826. K. Hof-Camerar-Amt.
Unfrid.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuch.
Geborne.

- 11. Wilhelmine, B. Niethammer Seklr.
- 12. Rosine, B. Bäkner Schmidt
- 15. Rudolph, B. Kauffer Metzgers.
- Johan, B. Weisser Bäckers.

Gestorbene.

- 13. M. Krausin led. Dienstmagd von Calmbach. a. Schlagfl. alt 33. J.
- 16. J. J. Schöttle Schuhmhrs. Kind.
— Herr J. G. Smelin Amtschreiber an Lungenentzündg. a. 84. Jahre.

Frucht-Preis vom 15. April 1826.

Kernen d. Schfl.	1 Preis	7 fl.	48kr.
	2P.	7 fl.	19kr.
	3P	6 fl.	15kr.
Dinkel d. Schfl.	1P	3 fl.	10kr.
	2P	3 fl.	4kr.
	3P	3 fl.	kr.
Haber d. Schfl.	1P	3 fl.	kr.
	2P	2 fl.	52kr.
	3P	2 fl.	48kr.

Allerlei Victualienpreise.

Rindschmalz	d. Pf.	16.	kr.
Schweineschmalz	Pf.	12.	kr.
Butter	Pf.	11. —	12 kr.
Ochsenunschlitt	Pf.	9	kr.
Kindsunschlitt	Pf.	8.	kr.



Bichter gegossene	Pf.	16. fr.
gezogene	Pf.	14. fr.
Saife	Pf.	12r.
Eyer 6. — 7.	um	4. fr.

Brodtare.

weises Brod	4. Pf.	6. fr.
1. Kreuzerwek soll wägen		14. Sch.

Fleischtare.

Ochsenfleisch. das Pfund.	:	5 fr.
Rindfl.	:	4 fr.
Kalbfl.	:	4 fr.
Hammelfl.	:	4 fr.
Schweinesf.	:	6 fr.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Liebenzell Oberamts Neuenbürg (Straßen und Brückenbau Accord.) Die Herstellung eines Straßen District's von 940. Ruten auf hiesiger Markung im Nagoldthal gegen Pforzheim, so wie die Erbauung einer neuen Brücke, über den Nagoldfluß, wird Montag den 24. April 1826. Nachmittags 1. Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sie sich rücksichtlich der Cautionsleistung mit Obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der Strassen Ueberschlag beträgt incl. 600. fl. Maurerarbeit 3484. fl. 46. fr. der Brücken Ueberschlag an Maurer und Steinhauer Arbeit 143. fl. 46. fr. Zimmerarbeit 247. fl. 8. fr. Schmidarbeit 52. fl. 59. fr. für Ausfüllung und Chaulfierung 38. fl. 46. fr. am 10. April 1286. R. Beamtung und Stadtrath aus Auftrag: Stadtpfleger Wittich.

Auch dieses Frühjahr ereignete sich in dem hiesigen Oberamts Bezirke eine Wurstvergiftung. Am 6. März brachte die Ehefrau des Friderich Schempf zu Birkenfeld ihrem Manne und ihrer ein- und zwanzig jährigen Tochter, die im Weinberg arbeiteten, eine Blutwurst von der Art, die in diesem Orte Einkeidel genannt wird und die vorher im Gemüse gesotten worden war.

Mann und, Tochter nebst einem Knechte von Obernhäusen, der Frau Stiefbruder, verzehrten die Wurst und das Gemüse, die Frau aß nur von letzterem, und einige Bissen von der Wurst.

Den andern Tag beym Aufstehen bekam der Mann heftiges Erbrechen, Schwindel und Spannen in den Augen. Die Tochter gieng wieder in den Weinberg, klagte aber über Verdunkelung ihres Gesichts. Am Mittwoch den 8. März legte der Vater, am Donnerstage, den 9. ten die Tochter sich. Der Knecht war am 10. ten noch bey der Aushebung in Neuenbürg. Das Mäd'chen mußte sich auch erbrechen, doch nicht so oft, wie der Vater, beyde klagten über Brennen



im Magen, in den tiefern Theilen des Halses, und über Unvermögenheit zu schlucken. Erst am Samstag den 11ten suchten sie ärztliche Hülfe, wodurch ihr Zustand bekannt wurde. Als am Sonntag früh Arznei ankam, war das Mädchen, das schon am Samstag das Bewußtseyn verloren hatte, gestorben, und ihr Vater konnte ebenfalls die Arznei nicht mehr schlucken; am Samstag Abends schon sah er Alles doppelt, am Sonntag verdunkelte sich sein Gesicht immer mehr, so daß seine Augen so starr ausfahen, wie die eines Schlaftrunkenen, er wurde immer schwächer und unruhiger und starb endlich bey vollem Bewußtseyn Montag Abends um 3. Uhr 64. Jahr alt; die Frau und der Knecht wurden gerettet.

Wöge diese traurige Begebenheit recht Vielen zur Warnung dienen und zu größserer Vorsicht bey dem Genuße geräucherter Blutwürste veranlassen, die mit dem Gemäße, in dem sie gekocht wurden, weggeschüttet werden müssen, sobald sich nur im geringsten durch Geschmak oder Geruch eine Säure, oder eine dem jungen Bier ähnliche Gährung wahrnehmen läßt.

Bei der Zubereitung der Blutwürste muß indessen auch die so gewöhnliche Hinzufügung von Milch unterlassen werden, auch ist dafür zu sorgen, daß sie durch und durch verweilt, oder gar gesotten

und in keinen allzuwarmen Rauch gehängt werden.

Neuenbürg, den 16. April 1826.

Von dem Oberamte ist bemerkt worden, daß mehrere Gemeinderäthe bey Salzverschleusern gestatten, das Salz um 4 $\frac{1}{2}$ kr. per Pfund gegen Uebernahme der Transportkosten von der Factorie in den betreffenden Ort auszuwiegen.

Eine solche geschwörige Steigerung des Salzpreises, die besonders auch auf die Viehzucht sehr nachtheilig wirkt, wird von nun an bey jedem Ortsvorsteher mit 4. und bey jedem einzelnen Gemeinderathe mit 2. Reichsthalern Strafe geahndet.

Wenn man bedenkt, daß von Neuenbürg, Herrenalb und Calw, wo Königl. Factorien sind, ein Faß mit 7. Centnern Salz auf jeden Punkt des Oberamts um 48.kr. bis 1.fl. — — gebracht werden kann, welche Fracht die Gemeindefasse zu zahlen hat, so heißt es sehr schlecht für seine Untergebene gesorgt, wenn ein Gemeinderath gestattet, daß der Verschleuser dem Kopf nach von jedem Pf. $\frac{1}{2}$ kr. weiter und also von 7. Centnern 5.fl. 50.kr. — einzieht.

Das Viehsalz welches man bey den Factorien bestellen kann, darf nicht theurer, als zu 2 $\frac{1}{2}$ kr. p. Pf. verkauft werden.

Neuenbürg, den 16. April 1826.

(Mit einer Beilage.)